

AZ: 40.1/Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0100/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	07.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias
Bergmann/Stadtrat Carsten Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2023, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2023)

A n t r a g:

1. Dem Verein Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e.V. ist für die Beschaffung einer digitalen Anzeigetafel für die vereinsangehörige Außensportstätte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 5.896,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 1).
2. Dem Verein SV Tungendorf Neumünster v. 1911 e.V. ist für die Beschaffung einer Bodenturnmatte und eines Flick-Flack-Trainers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.128,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 2).
3. Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.125,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 3).

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interesse und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.7817000 und 421010100.5318150) erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Neumünsteraner Sport für die Jahre 2023 bis 2026 originäre Investitionsfördermittel von jährlich 75.000 EUR zur Verfügung.

In ihrer Sitzung vom 03.01.2023 (Vorlage 1227/2018/DS) hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zwischenzeitlich der Verwendung der Restmittel aus der Sportförderung des Vorjahres 2022 u.a. zugunsten der Investitionsförderung in Höhe von 25.407,00 EUR beschlossen.

Insgesamt standen damit Investitionsfördermittel im Bereich des Sports für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt

100.407,00 EUR

zur Verfügung.

Nach Abschluss der 1. Förderperiode des Jahres 2023 (Stichtag: 30.04.2023) liegen der Verwaltung nunmehr für diese Förderperiode entscheidungsreife Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von

25.633,00 EUR

vor.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 8.484,00 EUR (siehe Vorlage 0026/2023/MV) und auf die mit Vorlage durch den Ausschuss für Schule und Sport zu entscheidenden Anträge (Erläuterungen siehe **Anlage**) eine Fördersumme von 17.149,00 EUR.

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln aus der originären Investitionsförderung für die 2. Förderperiode des Jahres 2023 in Höhe von

74.774,00 €.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Übersicht über die Beihilfeanträge der 1. Förderperiode 2023 zur Entscheidung durch den Ausschuss Schule und Sport